Advokaturbureau
Dr. jur. Alois Ritter
VADUZ (Liechtenstein)
— Dr.R/K.
TELEPHON Nr. 91

VADUZ, den 17. November 1933.

An die
fürstliche Regierung in
V a d u z .

Verschiedene hiesige Sitzgesellschaften, die ich vertrete, haben Vermögenswerte in Deutschland liegen und beklagen sich darüber, dass sie nur 75 % ihrer Zinsen überwiesen bekommen, weil eben Liechtenstein in dem zwischen Deutschland und der Schweiz getroffenen Transfer-Abkommen nicht inbegriffen sei. Von verschiedenen Seiten ist bereits die Absicht geäussert worden, das hiesige Unternehmen zu liquidieren und den Sitz in die Schweiz zu verlegen. Wie ich höre, sind zwischen der fürstlichen Regierung und dem schweizerischen Bundesrate Verhandlungen im Gange mit dem Zwecke, Liechtenstein in das Transfer-Abkommen einzubeziehen und damit die Gleichbehandlung mit der Schweiz zu erwirken. Ich bitte um Mitteilung, in welchem Stadium sich diese Verhandlungen befinden bezw., ob und wann mit einem günstigen Abschlusse zu rechnen sein wird. Da Liechtenstein seinerzeit in das Clearing-Abkommen Schweiz - Oesterreich und Schweiz - Ungarn ohne weiteres einbezogen wurde, sollte man wohl erwarten dürfen, dass auch das deutsch - schweizerische Transfer-Abkommen ohne weitere Umstände auf unser Land angewendet wird.

Ihren Nachrichten mit Interesse entgegensehend zeichne ich

hochachtungsvoll

Dr. Ritter.